

Initiative Koppentraun
Dr. Thomas Seiler
Neuhofen 32, 8983 Bad Mitterndorf
Tel/Fax: 03623 3672
naturkultur@gmx.at

Herrn Hofrat Dr.
Johann Zebinger
- persönlich -
Fachabteilung 13C Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

EINSCHREIBEN!

28. September 2005

Sehr geehrter Herr Dr. Zebinger,

es freut mich in der heutigen apa-Meldung (betreffend Stellung des Umweltdachverbandes zum Kraftwerk Koppentraun) von Ihnen zu lesen, dass die Aufgabe der Naturschutz-Fachabteilung im Folgenden besteht: "Unsere Aufgabe ist es doch, die Auswirkungen auf die Natur zu prüfen."

Als Sprecher der Initiative Koppentraun möchte ich Sie nochmals und mit Nachdruck auf den Umstand verweisen, dass die vom Projektwerber des Kraftwerks Koppentraun eingereichten Unterlagen nach Ansicht des Gewässerexperten Dr. Zauner (vgl. mein Schreiben vom 4.9.05) *nicht dem Stand der Technik entsprechen und nicht nach österreichischen Richtlinien erhoben wurden.*

In seiner "Fischereilichen und gewässerökologischen Stellungnahme zum Projekt KWKW Koppentraun – Bad Aussee", im Auftrag der Stadtgemeinde Bad Aussee, vom 12. Mai 2004, führt Dr. Zauner Folgendes aus:

Aus ökologischer Sicht ist anzustreben, bei der individuellen Festlegung von Restwassermengen unter der übergeordneten Zielsetzung einer weitgehend qualitativen und quantitativen Erhaltung der Biozönosen u. a. folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- wasserbedeckte Fläche, benetzter Umfang
- Mindesttiefen, Tiefenverteilung
- mittlere Strömungsgeschwindigkeit, Strömungsmuster bzw. -vielfalt
- Geschiebe- und Sedimentverhältnisse, insbesondere hinsichtlich Versandung und Verschlickung
- Sauerstoffverhältnisse (O₂-Amplituden, O₂-Defizite)
- Wassertemperatur: Aufwärmung im Sommer, Eisbildung im Winter, Tagesgang
- Abwasser- und Nährstoffsituation (Verdünnung, Eutrophierung, Veralgung)
- Kontinuumsverhältnisse: Abgabe der Pflichtwasserdotations über Fischaufstiegshilfe
- Anpassung an hydrologisches Regime: jahreszeitliche Staffelung der Dotation etc.
- Biozönotische Verhältnisse: v.a. Fisch- und Benthosfauna; bedrohte/seltene Arten, Räuber mit größtem Mindestareal etc.

Oben genannte Aspekte werden im gegenständlichen Projekt nicht bzw. nur in einem sehr geringen Ausmaß dargestellt und diskutiert.

Aus meiner Sachverhaltsdarstellung (vgl. mein Schreiben vom 04.09.05) geht hervor, dass durch die Wasserableitung des geplanten Kraftwerks an ca. 75 Tagen im Jahr (im lang-jährigen Schnitt; im trockenen Jahr 2003 an sogar über 100 Tagen!) nur mehr das Restwasser in der Koppentraun verbleiben würde. Dies betrifft vor allem den Zeitraum Spätsommer, Herbst und Winter – mit nicht abschätzbaren negativen Konsequenzen für die Lebenszyklen der Fische und anderer Organismen.

Warum ein derart mangelhaft vorbereitetes Projekt einer naturschutzrechtlichen Begutachtung unterzogen wird, können wohl nur die zuständigen Beamten beantworten und verantworten. Warum Beamte überhaupt Unterlagen entgegen nehmen, die vermutlich nicht österreichischen Richtlinien und Standards entsprechen, wird aber noch zu klären sein. Auch aus diesen Gründen haben wir Beschwerde bei der DG Environment Unit B.2 (EU) in Brüssel eingereicht.

Das Projekt Wasserkraftwerk Koppentraun wurde bisher in nicht-korrektur Form von der FA 13C behandelt (als ein weiteres Beispiel sei hier angeführt: warum wurde ein *negatives* Gutachten von DI Fasching einfach zurückgezogen und in seinem Urlaub ein anderer Beamter mit der Sache betraut, der ursprünglich aus dem Forststraßenbau kommt und kein Gewässerexperte ist?).

Als Staatsbürger und Vertreter der Initiative Koppentraun (mit über 10 000 Unterzeichnern und Unterstützungserklärungen großer Umweltverbände wie Alpenverein, Naturfreunde, Naturschutzbund, WWF, Umweltdachverband, ÖKF usw.) haben wir ein Anrecht darauf, dass die FA 13C ihre Aufgabe – "die Auswirkungen auf die Natur zu prüfen" – korrekt und im Sinne des Naturschutzes (schließlich ist die FA 13C *Naturschutz-* und nicht *Wirtschafts-*schutzbehörde) ausübt. Beide Anforderungen werden bislang nicht erfüllt, denn sonst hätte ein Projekt in einer der letzten Wildfluss-Strecken der Steiermark sofort unterbunden werden müssen. Genehmigt man in der Koppentraun einen derartigen Eingriff, dann ist es ehrlicher, den Naturschutz überhaupt aufzugeben; denn welcher Fluss wäre dann überhaupt noch vor derart massiven Eingriffen sicher?

Mit freundlichen Grüßen
Für die Initiative Koppentraun

Dr. Thomas Seiler

Kopie an Frau LH Klasnic.